

16.08.2013

Stellungnahme

zur schriftlichen Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Hessen (Transparenzgesetz) – Drucks. 18/ 7326, Ihre Anfrage vom 04.07.2013

Wir halten Transparenz und Rechenschaftspflicht von unternehmerischem Handeln für sehr wichtig und unterstützen deshalb diese Gesetzesinitiative. Insbesondere halten wir es für erforderlich, dass die öffentliche Hand bei ihren Unternehmensbeteiligungen vorbildhaft gegenüber der privaten Wirtschaft agiert. Dies entspricht auch den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die die besondere staatliche Verantwortung bei Unternehmen hervorheben, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Staaten befinden (Prinzip 4 der UN-Leitprinzipien).

Die Transparenz über die Vergütungen von Vorständen und Geschäftsführern sowie Mitgliedern von Aufsichtsgremien von Unternehmen ist sicherlich ein wichtiges Element von stärkerer Unternehmenstransparenz, das in den vergangenen Jahren in der öffentlichen Debatte zudem stark reflektiert wurde. Nach unserer Auffassung darf sich ein Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen jedoch nicht darauf beschränken.

Wir treten für eine umfassende Transparenz von Unternehmensinformationen ein und konzentrieren uns bei unseren Forderungen insbesondere auf Informationen über die nicht-finanziellen Verantwortlichkeiten und Risiken von Unternehmen. Darauf sollte ein umfassendes Transparenzgesetz ebenfalls Bezug nehmen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf den Richtlinienentwurf der EU-Kommission (COM(2013) 207) vom 17. April 2013. Darin hat die EU-Kommission vorgeschlagen, dass Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten in ihrem Lagebericht eine Erklärung mit Angaben mindestens zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abgeben müssen. Die Erklärung soll die entsprechende Unternehmenspolitik, deren Ergebnisse und die mit diesen Themen verbundenen Risiken und den unternehmensinternen Umgang mit ihnen beschreiben. Auch wenn wir noch an mehreren Stellen Verbesserungsbedarf sehen (siehe Stellungnahme des CorA-Netzwerkes zum Vorschlag der EU-Kommission: zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen durch Unternehmen vom 22. Mai 2013), so begrüßen wir diesen Richtlinienentwurf der EU grundsätzlich.

Ein Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Hessen (Transparenzgesetz) sollte diese Entwicklungen auf europäischer Ebene reflektieren und aufgreifen.

Zudem sollte der Hessische Landtag das Bundesland Hessen dazu anhalten, im Rahmen der entsprechenden Abstimmungsprozesse auf Ebene des Bundesrates diesen Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zu unterstützen und konstruktiv voranzutreiben. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da die derzeitige Bundesregierung diese EU-Richtlinie ablehnt.

Kontakt:

- Cornelia Heydenreich, Teamleiterin Unternehmensverantwortung bei Germanwatch, 030/ 2888 3564, heydenreich@germanwatch.org
- Heike Drillisch, Koordinatorin des CorA-Netzwerkes, 030/ 2888 356 989, heike.drillisch@cora-netz.de